

Kriterienkatalog für Ehrungen

innerhalb der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend

STAND: März 2024

I. ALLGEMEINES

- a) Auch wenn die Punktezahl erfüllt ist, kann der Funktionär/ die Funktionärin geehrt werden, muss es aber nicht.
- b) Jede Ortsgruppe, sowie der jeweilige Gebiets-, Bezirks- und Landesvorstand, sowie die Landesführung kann auf schriftlichen Antrag mit Begründung um eine Ehrung in Form eines Ehrenabzeichens durch die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend ansuchen.
- c) Neben der Auszeichnung mit einem Ehrenabzeichen besteht für jede Ortsgruppe die Möglichkeit, Mitglieder, Funktionärinnen und Funktionäre nach eigenem Ermessen und mit Antrag mit dem Verdienstzeichen der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend auszuzeichnen.
- d) Weiters steht es dem Landesvorstand der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend frei, eine Ehrenmitgliedschaft als höchste Ehrungsform, an besonders verdiente Persönlichkeiten zu vergeben. Die zu ehrende Person muss sich durch besondere und außerordentliche Verdienste um die Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend auszeichnen. Dabei spielt die Funktionszeit und auch die Funktion bzw. Tätigkeit keine Rolle.
- e) Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann nur mittels Landesvorstandsbeschluss getätigt werden.

II. EHRUNGSFORMEN

Es gibt folgende verschiedene Arten der Ehrung innerhalb der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend:

- Verdienstzeichen
- Bronzenes Ehrenabzeichen
- Silbernes Ehrenabzeichen
- Goldenes Ehrenabzeichen
- Diamantenes Ehrenabzeichen
- Ehrenmitgliedschaft

Die genauen Kriterien für die verschiedenen Ehrungsformen sind in diesem Katalog festgehalten. Der Antrag für sämtliche Ehrungen ist direkt an die Servicestelle zu stellen und muss dort mindestens drei Wochen vor dem Verleihungstermin einlangen.

Das Verdienstzeichen ist eine eigene Ehrungsform. Diese Ehrung ist auch für engagierte Mitglieder ohne gewählte Funktion gedacht. (Die keine Chance auf eine weitere Ehrung haben.)

Das Verdienstzeichen kann formlos bestellt werden, das Ansuchen für das Bronzene und Silberne Ehrenabzeichen wird von der Landesführung der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend mit der jeweiligen Bezirksführung besprochen und genehmigt oder abgelehnt.

Für das Ehrenabzeichen in Gold und Diamant, sowie für die Ehrenmitgliedschaft braucht es einen Beschluss im Landesvorstand. Dem Antragsteller/in wird die Entscheidung umgehend mitgeteilt.

III. ERSCHEINUNGSFORMEN

Das Verdienstzeichen



- Logo der TJB/LJ in Bronze gehalten.
- Urkunde in der Größe A4, unterzeichnet vom jeweiligen Ortsobmann und Ortsleiterin.
- Verleihung bei der örtlichen Jahreshauptversammlung oder bei einem feierlichen Anlass.

Das Bronzene Ehrenabzeichen



- Logo der TJB/LJ in Bronze gehalten mit weißer Inschrift
- Urkunde in der Größe A4, unterzeichnet vom jeweiligen Bezirksobmann und Bezirksleiterin.
- Verleihung bei der örtlichen Jahreshauptversammlung oder bei einem feierlichen Anlass innerhalb der Ortsgruppe.

Das Silberne Ehrenabzeichen



- Logo der TJB/LJ, ganz in Silber gehalten.
- Urkunde in Größe A3, unterzeichnet vom jeweiligen Bezirksobmann und der Bezirksleiterin.
- Verleihung beim Bezirkslandjugendtag oder ähnlichen Bezirksveranstaltungen.

Das Goldene Ehrenabzeichen



- Logo der TJB/LJ in Gold gehalten.
- Urkunden Größe in A3, unterzeichnet vom jeweiligen Landesobmann und der Landesleiterin.
- Verleihung bei der Landesversammlung.

Das Diamantene Ehrenabzeichen



- Logo der TJB/LJ in Gold mit echtem Edelstein.
- Urkunde in der Größe A3, unterzeichnet vom jeweiligen Landesobmann und der Landesleiterin.
- Verleihung bei der Landesversammlung.

Kosten

Alle Abzeichen sind in der Servicestelle erhältlich. Die Abzeichen kosten 5€ pro Stück und können mit einem Rahmen um 15€ pro Stück erworben werden.

Die Ehrenmitgliedschaft

Sofern die zum Ehrenmitglied ernannte Person das Diamantene Ehrenabzeichen noch nicht besitzt, erhält er dieses bei der Verleihung. Zusätzlich erhält der Geehrte/ die Geehrte eine Urkunde, die im Wortlaut die Ehrenmitgliedschaft bestätigt und die außerordentlichen Verdienste des Geehrten / der Geehrten hervorhebt. Neben der Urkunde mit Rahmen in der Größe A3, erhält der Geehrte/ die Geehrte ein Geschenk mit einem persönlichen Wert für die sich selbst.

Die Urkunde wird unterzeichnet vom jeweiligen Landesobmann und der Landesleiterin der TJB/LJ.

IV. KRITERIEN

- 1.) Für das Erlangen des Verdienstzeichens der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend entscheidet die jeweilige Ortsgruppe nach eigenem Ermessen. Beachtet werden sollen natürlich der Einsatz und das Engagement in der jeweiligen Ortsgruppe.
- 2.) Für das Erlangen einer höheren Ehrung (Bronze, Silber, Gold und Diamant) sind folgende Punkte unbedingt zu erfüllen:

- schriftliches Ansuchen mit Begründung mittels vorgesehenen Formulars, mind. drei Wochen vor der Verleihung
- die unter IVa) bis IVd) angeführten Anforderungen

IVa) Funktionärspunkte

Die zu ehrende Person muss für die verschiedenen Ehrungsformen folgende Funktionärspunkte vorweisen können:

- Bronzenes Ehrenabzeichen: mindestens 4 Punkte.
- Silbernes Ehrenabzeichen: mindestens 10 Punkte.
- Goldenes Ehrenabzeichen: mindestens 20 Punkte.
- Diamantenes Ehrenabzeichen: mindestens 40 Punkte.

Das Diamantene Ehrenabzeichen kann nur an Personen vergeben werden, die mindestens 1 Periode lang Landesobmann oder Landesleiterin der TJB/LJ waren.

IVb) Punktesystem

Das unten angeführte Punktesystem verdeutlicht, wie viele Funktionärspunkte eine ausgeübte Funktion für eine gesamte Funktionsperiode erhält.

Ortsebene:

- 2 Punkte (Obmann-Stv., Ortsleiterin-Stv., Beiräte)
- 3 Punkte (Kassier/in, Schriftführer/in)
- 4 Punkte: (Obmann und Ortsleiterin)

Gebietsebene:

- 2 Punkte (Gebietsobmann-Stv., Gebietsleiterin-Stv., Gebietsbeiräte)
- 3 Punkte (Kassier/in, Schriftführer/in)
- 6 Punkte (Gebietsobmann & Gebietsleiterin)

Bezirksebene:

2,33⁻ Punkte pro vollendetem Funktionsjahr (Medien- und Bildungsbeauftragte/r)

3,33⁻ Punkte pro vollendetem Funktionsjahr (Bezirksgeschäftsführer/in)

7 Punkte (Bezirksobmann-Stv., Bezirksleiterin-Stv.)

10 Punkte (Bezirksleiterin, Bezirksobmann)

Landesebene:

6,66⁻ Punkte (Landesgeschäftsführer/in, Landjugendreferent/in)

13 Punkte (Landesobmann-Stv. & Landesleiterin-Stv.)

20 Punkte (Landesobmann & Landesleiterin)

IVc) Sonderfälle

Folgende Sonderfälle bzw. Vorkommnisse müssen bei den Ehrungen beachtet werden:

1) Sollte in irgendeiner Weise die Funktionsperiode abgebrochen werden, so wird für diese Periode 0 Punkte berechnet.

2) Steigt ein Funktionär/ eine Funktionärin innerhalb einer Funktionsperiode im Punktesystem in eine höhere Punktstufe, so wird die länger ausgeübte Funktion innerhalb einer Periode berechnet.

3) Falls ein Funktionär/ eine Funktionärin innerhalb einer Funktionsperiode eine Doppelfunktion ausübt, so wird die höhere Punktstufe im Punktesystem verrechnet.

Als Anerkennung für die Ausübung einer Doppelfunktion innerhalb einer Funktionsperiode werden folgende Zusatzpunkte vergeben:

- Schriftführer/in, Kassier/in und Beiräte auf Orts- oder Gebietsebene – ein Zusatzpunkt.

- Obmann oder die Leiterin auf Orts- oder Gebietsebene – zwei Zusatzpunkte.

Beispiele:

Ortsebene: 2020-2023 Ortsobmann 4 Punkte,
2020-2023 Gebietsschriftführer 1 Zusatzpunkt
Gesamt: 5 Punkte

Gebietsebene: 2020-2023 Gebietsleiterin 6 Punkte
2020-2023 Ortsleiterin 2 Zusatzpunkte
Gesamt: 8 Punkte

Bezirksebene: 2020-2023 Ortsobmann 4 Punkte
2023-2026 Bezirksobmann-Stv 7 Punkte
2023-2026 Ortsobmann 2 Zusatzpunkte
2023-2026 Gebietsobmann 2 Zusatzpunkte
Gesamt: 15 Punkte

- 4) Da die Funktionsdauer als Medien- und Bildungsbeauftragte/r nicht mit den eigentlichen Wahlperioden zusammenhängt, erhalten diese pro vollendetem Funktionsjahr 2,33fl Punkte. Ergibt auf drei Jahre folgende Punkteanzahl: 7
- 5) Da die Funktionsdauer als Bezirksgeschäftsführer/in nicht mit den eigentlichen Wahlperioden zusammenhängt, erhalten diese pro vollendetem Funktionsjahr 3,3fl Punkte. Ergibt auf drei Jahre folgende Punkteanzahl: 10
- 6) Da die Funktionsdauer als Landesgeschäftsführer/in und Landjugendreferent/in nicht mit den eigentlichen Wahlperioden zusammenhängt, erhalten diese pro vollendetem Funktionsjahr 6,6fl Punkte. Ergibt auf drei Jahre folgende Punkteanzahl: 20

IVd) Aktivitäten

Für die Verleihung eines Ehrenabzeichens (Bronze, Silber, Gold, Diamant) wird neben den Funktionsjahren auch überdurchschnittliches Engagement zu den sieben Schwerpunkten der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend vorausgesetzt.

Dies wäre zum Beispiel:

- Ausrichtung und Organisation von Bezirks- oder Landesbewerben
- Ausrichtung oder Besuch von Bildungsveranstaltungen
- überdurchschnittliches Engagement im sozialen Bereich
- Einsatz für die Belange der Tiroler Landwirtschaft
- überdurchschnittlicher Fleiß, Kameradschaft und Hilfsbereitschaft innerhalb der Orts-, Gebiets-, Bezirksgruppe bzw. auf Landesebene
- überdurchschnittlicher Einsatz für religiöse und kulturelle Aktivitäten auf Orts-, Gebiets-, Bezirks- bzw. Landesebene.

Die unter Punkt IVa) bis IVd) genannten Bedingungen sind als Begründungen dem Ansuchen anzufügen.

V) DAUER UND ENDE DER EHRUNG

Die Ehrung gilt auf Lebenszeit und endet mit dem Tod des Geehrten oder durch der Organisation schadendem Verhalten. Bei Letzterem entscheidet der jeweilige Landesvorstand.

Eine Ehrung kann nur bis zu 4 Jahre nach Funktionsbeendigung beantragt werden. Eine Goldehrung – wird nach Beendigung der Periode geehrt. Die zu ehrende Person wird nur zwei Mal zur Landesversammlung eingeladen, ansonsten erlischt die Ehrung. Sonderfälle werden vom Landesvorstand behandelt.

Wenn ein Funktionär/ eine Funktionärin auf einer Ebene (Orts- Gebiets- Bezirksebene) ausscheidet oder die Funktion am Ende der Periode beendet, kann eine Ehrung angedacht werden. Wenn eine weitere Funktion absehbar ist, kann die Ehrung aufgeschoben werden.

VI) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Eine Ehrung der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend soll nach strengen Kriterien an besonders engagierte Mitglieder und Funktionäre der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend vergeben werden.